



Dirk Kratz

Hilfe und Entfremdung

Ein biografischer Blick auf Langzeit-
arbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit
im Kontext der Sozialen Arbeit

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Kratz, Hilfe und Entfremdung, ISBN 978-3-7799-3276-5,

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3276-5>

I „Hilfen zur Arbeit“ im Spiegel der Biographie

„Arbeitslosigkeit ist ein Gewaltakt. Sie ist ein Anschlag auf die körperliche und seelisch-geistige Integrität, auf die Unversehrtheit der davon betroffenen Menschen. Raub und Enteignung der Fähigkeiten und Eigenschaften, die innerhalb der Familie, der Schule und der Lehre in einem mühsamen und aufwendigen Bildungsprozess erworben wurden und die – von ihren gesellschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten abgeschnitten – in Gefahr sind zu verrotten und schwere Persönlichkeitsstörungen hervorzurufen.“ (vgl. Negt 2011, S. 4)

Das öffentliche Spannungsfeld rund um die kontroverse Diskussion über den richtigen Umgang mit Arbeitslosigkeit und im Besonderen den sog. verfestigten Kern der Arbeitslosen hat in der Bundesrepublik Deutschland kein bisschen an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil: Gerade die letztgenannten Langzeitarbeitslosen gelten als Teil der Bevölkerung, der nicht von wirtschaftlichen Aufschwüngen profitiert und hinsichtlich einer zu erreichenden „Vollbeschäftigung“ nicht oder nur mit hohem Aufwand in den Arbeitsmarkt zu integrieren sei. Vor einiger Zeit behauptete der Autor Jan Fleischhauer in seiner Spiegel-Online Kolumne, dass in Bezug auf die Hartz IV-BezieherInnen¹ und die gleichnamige Debatte „Mitgefühl mit Sentimentalität“ verwechselt werde (vgl. Fleischhauer 2012). Er verwies dabei auf die Veröffentlichung von Kathrin Hartmann mit dem Titel „Wir müssen leider draußen bleiben: Die neue Armut in der Konsumgesellschaft“ (vgl. Hartmann 2012), die die Unterschichtendebatte in mehreren Reportagen aufgreift. Fleischhauer spart nicht mit Klischees und spricht beispielsweise von den „Faulen“ und „Von-Arbeit-Entwöhnten“, die „Mühe haben, morgens beizeiten aufzustehen“. Er entwirft gar das Bild einer „Parallelgesellschaft“

1 Über die gesamte Arbeit hinweg wird auf eine *geschlechtergerechte Schreibweise* geachtet. Der dabei verwendete Modus nutzt das sog. Binnen-I (z.B. EmpfängerInnen = Empfängerinnen und Empfänger) und ebenso die Schrägstrich-Variante (z.B. für den/die Betroffene(n), sofern sich Letzteres aus grammatikalisch-pragmatischen Gründen anbietet. Ein Verzicht auf weitergehende Angleichungen sei dem Autor verziehen. Zitate bleiben von dieser Regel unbenommen.

von Arbeitenden und Nicht-Arbeitenden, wobei er sich nicht zu schade ist, einen vorurteilsbeladenen Bezug zur Migrationsdebatte aufzubauen.

Diese konflikthafter Auseinandersetzungen bilden nicht erst seit den bis heute viel diskutierten Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung eines der Hauptthemen von öffentlicher und wissenschaftlicher Debatte im Kontext von Arbeitslosigkeit. Über die 1970er-Jahre hinaus gehen sie weit zurück bis in die Anfangszeit der Industrialisierung und vermischen sich mal mehr und mal weniger mit theoretischen und empirischen Analysen der Arbeitsgesellschaft sowie der ökonomischen Produktionsformen und deren sozialen Auswirkungen. Dabei stellt die soziographische Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (vgl. Jahoda/Lazersfeld/Zeisel 1975) wohl das bis heute prominenteste Beispiel dar.

Noch immer muss die Frage offen bleiben, wie „Hilfen zur Arbeit“ so zu organisieren sind, dass sie auch den sog. festen Kern der Arbeitslosen erreichen. Der zeigt sich bislang noch relativ unbeeindruckt von der Vielzahl unterschiedlicher Förder- und Bildungsprojekte. Andererseits tobt der gesellschaftspolitische Streit um Sanktionen im Sozialrecht, sog. sinnlose Maßnahmen, die Gefahren der Verfestigung oder gar Vererbung von Arbeitslosigkeit und Hilfebezug.

Dieses Buch stellt die zentralen Ergebnisse meines Promotionsprojektes vor, das sich mit der Fragestellung auseinandersetzt, wie sich das Erleben und die Lebensbewältigung erwachsener Langzeitarbeitsloser hinsichtlich ihrer (Berufs)Biographie beschreiben lässt und welche Folgerungen man aus dieser Perspektive für die Herstellung und Gestaltung von „Hilfen zur Arbeit“ ableiten kann. Es wird empirisch und anschließend theoretisch dargestellt, wie man seine Berufsbiographie ‚verlieren‘ kann und inwiefern das aktuelle Vermittlungshandeln in den Jobcentern und vielen angeschlossenen sozialpädagogischen Maßnahmen an dem gesetzlichen Ziel der Arbeitsmarktintegration vorbei schießt. Hierfür werden die Konzepte *Hilfe* (als adressatInnenzentrierter Anspruch an soziale Dienstleistungen) und *Entfremdung* (als aus den Fallanalysen rekonstruierte, erwerbsbiographische Dynamik) gegenübergestellt.

Um einen Überblick zu bekommen, soll es zu Beginn genügen, eine Fokussierung auf die zentralen Diskurslinien des arbeitsgesellschaftlichen Wandels in der neokapitalistischen Moderne vorzunehmen. Von diesem Standpunkt wird über die theoretische Betrachtung von Hilfe ein Spannungsfeld zu den Biographien Langzeitarbeitsloser aufgebaut. Mithilfe dieser subjektiven Deutungsmuster werden neue Perspektiven auf die Lebenslage der Langzeitarbeitslosigkeit und daran anschließende sozialstaatliche und arbeitsmarktpolitische Interventionsformen möglich. Greifen die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Sozialpolitik an den richtigen Hebel-

punkten an, um Übergänge in Arbeit für eine hohe Zahl an bedürftigen Menschen zu organisieren und sie darüber hinaus in höchst unterschiedlichen sozialen Problemlagen zu unterstützen? Wie sehen die Betroffenen die Instrumente der Arbeitsmarktintegration, bzw. welche Wirkungen sind in den jeweiligen Biographien sichtbar?

Auf der Grundlage einer mehrjährigen empirischen Untersuchung wurden unter dieser Fragestellung biographisch-narrative Interviews mit langzeitarbeitslosen HilfeempfängerInnen geführt und in aufwendiger Weise analysiert. Diese Analysen mündeten in der theoretischen Diskussion, die in diesem Buch zu finden ist: Sie werfen einen kritischen Blick auf aktuelle Kategorien des sozialen Ausschlusses und stellen die Frage nach einer adressatInnenzentrierten Gestaltung wohlfahrtsstaatlicher Hilfe neu. Sie fordern mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die KlientInnen ein und formulieren – nicht zum ersten Mal – die Notwendigkeit einer Politischen Sozialen Arbeit.

1 Arbeitslosigkeit in der flexibilisierten Arbeitswelt – ein Problemaufriss

„Die systemische Entwicklung [der neokapitalistischen Wirtschaftsordnung] verhält sich zunehmend gleichgültiger gegenüber dem Menschen“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2001, S. 102). Diese Feststellung ist eine der Kernthesen, die beschreiben, inwiefern die „digitale Rationalisierung und Automatisierung immer weniger Menschen“ (ebd. 92) benötige, die Menschen also überflüssig mache. Durch diese Verdichtung des Arbeitsmarktes entstehe für das Individuum eine Art ständige Bewerbungssituation, die eine Flexibilität in allen Lebensbereichen (vgl. Sennett 2006) sowie eine selbstkritische Überprüfung der eigenen Kompetenzen erfordere, ob man den neuen Anforderungen gewachsen ist und diese bestehen kann (vgl. Seifert/Götz/Huber 2007). So habe sich die „Ökonomie der toten Arbeit“ (vgl. Negt 1997) vom Menschen emanzipiert: Der Mensch muss sie sich jedoch als Ideologie zu eigen machen, um gesellschaftlich mithalten zu können und nicht zu den „RationalisierungsverliererInnen“ (vgl. Kern/Schumann 1984) zu gehören, die von Erwerbsarbeit „freigesetzt“ (vgl. Beck 1986) werden. Zu Letzteren zählen vor allem jene Bevölkerungsteile, die gegenüber den in dieser Entwicklung rasant ansteigenden Qualifikationsansprüchen nicht mehr genügen können. Doch bedeutet eine solche Freisetzung nicht in jedem Fall, dass gleichfalls der sozialpolitische Status als *Arbeitslose/r* zugeteilt wird. Es ist von mehreren Faktoren wie der Lebensphase bzw. dem Alter oder dem Vorhandensein von bestimmten „Statusalternativen“ (vgl. Kronauer 2008a) oder „Ersatzrollen“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2012) abhän-

gig, ob eine gesellschaftliche „Verpflichtung zur Arbeit“ (ebd.) unterstellt wird und inwiefern eine Nichterfüllung dieser Pflicht beurteilt werden kann. Als ein äußeres Merkmal wird in diesem Zusammenhang häufig der Bezug von Lohnersatzleistungen, die im Normalfall einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegen, herangezogen, um festzustellen, inwiefern jemand als „arbeitslos“ bezeichnet werden kann. Über Indizes wie die Bezugsdauer und die Höhe der Leistungen wird die individuelle Legitimation jener Arbeitslosigkeit im Kontrast zu gewissen Normalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen beurteilt und als Ergebnis eine Zuteilung zur stilisierten, hoch stigmatisierenden Figuren vorgenommen, wie sie nicht nur im oben zitierten Spiegel-Online-Artikel, sondern über die gesamte *Underclass*-Debatte hinweg zu finden sind (vgl. Butterwegge 2009).

Ferner bedarf es einer Klarstellung: Ein bezahltes Tätigsein innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt wird im Allgemeinen als *Erwerbsarbeit* bezeichnet und häufig – trotz weiterer begrifflicher Implikationen – zu *Arbeit* verkürzt:

„Erwerbsarbeit und die damit verbundenen Qualifikationen, Belohnungen und sozialen Einflußmöglichkeiten gelten in unserer Gesellschaft als Basis für die Zuweisung von sozialem Status. Folgt man der Ideologie der Leistungsgesellschaft, so fungiert Erwerbsarbeit sogar als einzig legitimes Medium, über das Personen über ihre Lebenschancen und ihren sozialen Rang (selbst) entscheiden können.“ (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 19)

Erwerbsarbeit gilt mittlerweile als eines der zentralen Mittel, über die gesellschaftliche Integration² organisiert werden soll und soziale Teilhabe objektiv messbar wird. Diese Bedeutung wird auf die Sozialisation übertragen, in dem die „Arbeitsfähigkeit der Einzelnen und damit auch die jeweils gegebenen und erreichbaren Arbeitsverhältnisse [...] Kern der Zielorientierung aller Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (ebd. S. 24) sind, wobei zu beachten ist, dass Schule innerhalb eines segmentierenden Bildungssystems weitgehende Voraussetzungen dafür legt. Jene Tatsache ist vor allem deswegen so gewichtig, da dem *Arbeitsmarkt* die Funktion der „zentralen Zuweisungsinstanz“ (vgl. Büchtemann 1984) zukommt, die über soziale Partizi-

2 In diesem Buch werden die Versuche der wirtschaftlichen und sozialen (Wieder-)Eingliederung und der Bewältigung des Übergangs in Erwerbsarbeit (noch) unter dem *Integrationsbegriff* zusammengefasst. Die aktuellen vielfältigen und nachvollziehbaren Bemühungen, diesen Begriff durch *Inklusion* zu ersetzen bzw. zu erweitern (vgl. u.a. Marx/Funk 2014), können als daran anschließend diskutiert werden, sind jedoch nicht Bestandteil dieser Publikation.

pationschancen entscheiden soll. In den Arbeitsmarkt integriert zu sein wird mit einer gesamtgesellschaftlichen Integration zunehmend gleichgesetzt, so dass im Umkehrschluss Arbeitslosigkeit mit sozialem Ausschluss oder „Exklusion“ (vgl. Kronauer 2010) verbunden wird, wodurch wiederum vielfältige Bezüge zum Armutsdiskurs offengelegt werden (vgl. Kronauer/Vogel/Gerlach 1993, Keupp et al. 2010).

Darstellbar – und mitunter individuell bilanzierbar – wird Erwerbslosigkeit sowie die ihr zugrunde liegende biographische Prozesslinie in Bezug auf den institutionellen Lebenslauf. Tauchen hier Lücken in Form von Zeitabschnitten auf, denen keine relevante Beschäftigung oder legitimierte Ersatztätigkeit – insbesondere (Weiter-)Bildung – zugewiesen werden kann, entwirft dieser Umstand eine negative arbeitgesellschaftliche Erwartungshaltung gegenüber dem/der Betroffenen. Obwohl solche *instabilen Berufsbiographien* im Zuge einer ökonomisierten Lebensweise in steigendem Maße der flexibilisierten Arbeitsmarktkultur entsprechen (vgl. Mutz et al. 1995; Hardering 2011), werden sie „von (potentiellen) Arbeitgebern mehr und mehr als Indiz für besondere persönliche Handicaps, verminderte Leistungs- und Anpassungsfähigkeit, fehlende Motivation oder fragliche Integrationsfähigkeit gewertet“ (vgl. Kieselbach/Wacker 1991, S. 12). In dieser Hinsicht erhöht „einmal erfahrene Arbeitslosigkeit das Risiko weiterer Arbeitslosigkeit“ (ebd.) und droht die prekäre Lage über verschiedenen „Teufelskreise“ (vgl. Strehmel/Ulich 1990) negativer Erfahrungen zu verstetigen.

Einerseits wird daran die Abgrenzung von Erwerbsarbeit zu anderen Tätigkeitsformen, wie Familienarbeit oder auch Hobbys deutlich, andererseits das wachsende Überziehen bestimmter Teile der Biographie mit einer ökonomisierten Verwertungslogik. Der Bezug von sozialstaatlichen Lohnersatzleistungen zeigt in radikaler Form auf, dass den Menschen in einer solchen *Lebenslage*³ keine *wertvollen* Tätigkeitsformen zugeschrieben werden und dies als Mangelzustand festgehalten wird:

„Von der Sozialhilfe zu leben bedeutet zwar immer noch: leben zu können, aber auch: aus der Logik der Organisation unseres gesamten gesell-

3 Der Begriff wird hier in Anlehnung an das *Lebenslagenkonzept* verwendet (vgl. Böhnisch/Schefold 1985; Böhnisch/Lenz/Schröer 2009; Böhnisch 2011; Böhnisch/Schröer 2012), das Lebenslagen als „Ausgangsbedingungen menschlichen Handelns [und] ebenso [...] Produkt dieses Handelns“ (vgl. Amman 1994, S. 324) definiert und sich damit auf den Zusammenhang zwischen den individuell verfügbaren Handlungsressourcen und der gesellschaftlichen Entwicklung bezieht. Dies stellt die Frage in den Mittelpunkt, „ob und wie die damit verbundenen Lebensverhältnisse sozialpolitisch anerkannt sind“ (vgl. Böhnisch 2011, S. 70).

schaftlichen Lebens, das auf Leistung, Wohlstand und Konsum orientiert ist, herauszufallen, in einem banalen, aber gerade deswegen fundamentalen Sinn: anders sein zu müssen.“ (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 27)

Lebenslagen in den o.g. Lücken des institutionellen Lebenslaufs, lassen sich mit dem Begriff *Arbeitslosigkeit* oder als – hier synonym verwendete – *Erwerbslosigkeit* beschreiben und weisen auf ein Defizit an gesellschaftlich anerkannter Erwerbsarbeit hin, durch das die Betroffenen zur minimalen Aufrechterhaltung einer sozialen Existenz auf sozialstaatliche Leistungen in meist monetärer Form angewiesen sind. Jene Angewiesenheit gibt den Ausschlag, ob die Arbeitslosigkeit problematisierbar ist, ob und inwieweit sie von der Solidargemeinschaft geduldet werden kann oder ob eine Person zwar *ohne Erwerb* aus selbstständiger oder nicht-selbstständiger Arbeit ist, jedoch andere (legale) Finanzierungsmöglichkeiten für sein Leben zur Verfügung stehen, wie etwa Gelder aus Lotteriegewinnen, Erbschaften oder anderweitig angehäuften Finanzkapital. In dieser Weise wird das Modell einer an den individuellen Befindlichkeiten orientierten sozialstaatlichen Sicherung geteilt in ein „von diesen Befindlichkeiten abgekoppeltes systemisches Modell von erfolgskultureller Inklusion und risikokultureller Exklusion. Die Integrationsbalance, die im sozialstaatlich mediatisierten Modell von Lebenswelten und ökonomisierten Systemen noch gegeben ist, ist gefährdet. Der Einzelne [...] kann der [Erwerbs]Arbeit keinen anderen Lebenszyklus mehr entgegensetzen, er geht entweder im abstrakten Arbeitszusammenhang auf oder er ist ‚draußen‘“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2001, S. 102). So wird sozialstaatliche Sicherheit zur neokapitalistischen Drohkulisse umfunktioniert.

Hält nämlich eine problematisierte Lebenslage der Erwerbslosigkeit über einen längeren Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) hinweg an, wird sie mit dem Präfix „Langzeit-“ versehen und zusätzlich skandalisiert. Gleichzeitig werden jene Personengruppen mit weiteren Stigmata (vgl. Goffman 1996) versehen: Sie werden zu *Langzeitarbeitslosen*, die auch und gerade durch die Forschung der letzten 30 Jahre mit immer weiteren Zuschreibungen (vgl. Mohr 2001) und stilisierten Figuren wie den „Ausgeschlossenen“ (vgl. Bude 2010) konfrontiert werden.

a) Lebensbewältigung in der entgrenzten Arbeitsgesellschaft

Die dargestellte Trennung von sozial anerkannter, entlohnter Erwerbsarbeit und weiteren Tätigkeitsformen, die die Alltagsgestaltung bestimmen, wird

nun in der Flexibilisierungsdynamik des digitalen Kapitalismus immer weiter aufgehoben. In der modernen Lebensführung verschwimmen die *Konturen von Arbeit*, wodurch die arbeitsgesellschaftlichen Verwertungslogiken schwerer fassbar werden. Allerdings verschwinden jene nicht, sondern breiten sich über die einstigen räumlichen, zeitlichen und sachlichen Grenzen der Erwerbsarbeit auf alle Lebensbereiche aus (vgl. Jurczyk/Voss 1995). Dies ist ebenfalls in der Entgrenzung von *Bildung* über die gesamte Lebensspanne hinweg erkennbar, die als „lebenslanges Lernen“ nicht mehr als individuelles Recht verstanden wird, sondern zur allgemeinen Verpflichtung, zum bildungsgesellschaftlichen Anspruch erhoben wurde (vgl. Biesta 2011). Gleichzeitig verändert sich die Struktur der Erwerbsarbeit:

„Das Normalarbeitsverhältnis – lebenslang beständiger Beruf, entsprechende tarifliche und soziale Absicherung – ist für viele nicht mehr die Regel und Selbstverständlichkeit. Das Verhältnis von Arbeit und Biografie scheint sich umzukehren. Für viele kann sich nicht mehr die Biografie im erwerbsarbeitlichen Beruf erfüllen, sondern es muss nach wechselnden Tätigkeiten gesucht werden, um die materielle Basis für eine Biografie zu schaffen, die sich nicht unbedingt mehr in der Arbeit verwirklicht.“ (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, S. 71).

Das Brüchigwerden des bis heute institutionell gültigen Sozialisationsmodus über erwerbsgesellschaftliche Teilhabe wird nicht strukturell aufgefangen, sondern über die Subjektivierung von Arbeit und den Begriff der „Eigenverantwortung“ zu einer Aufgabe individueller *Lebensbewältigung*, was zunächst „nicht mehr [heißt], als ‚über die Runden zu kommen‘: die Richtung und die Form, in der sich dabei der Prozeß der sozialen Integration bei diesem ‚über die Runden kommen‘ bewegt, bleibt offen“ (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 76). Gefordert wird ein (*berufs*)*biographisches Handlungsvermögen*, das den flexibilisierten Bedingungen entspricht und die Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu bewahren weiß, das aber wiederum aus der jeweiligen *Lebenslage* heraus zu entwickeln ist, die „ein Set von Möglichkeiten und Mustern der Bewältigung von Lebensproblemen [darstellt], die aus sozialen Problemen (Arbeit, Wohnen, soziale Beziehungen, Zukunft etc.) entstehen“ (ebd. S. 89).

Lebensbewältigung ist darüber hinaus abhängig von der dazu zur Verfügung stehenden *Zeit*. Als bedeutender Faktor ist *Zeit* in der modernen Arbeitsgesellschaft hingegen unentbehrlich für den ökonomischen Produktionsprozess (vgl. Jürgens 2007) und darf demnach nicht – oder nur rudimentär – Bewältigungsprozessen zur Verfügung stehen. Zudem wurde *Arbeitszeit* in der entgrenzten Arbeitsgesellschaft zu einem prestigeträchtigen Leistungsindikator erhoben, der „Leistungswillige“ von „Leistungsunwilli-